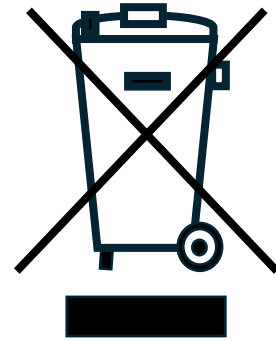


Entsorgung von Elektroaltgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte sind mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist Sie darauf hin, dass Sie als Besitzerin und Besitzer dieses Gerätes dieses nicht über den Hausmüll entsorgen dürfen. Stattdessen sind Elektroaltgeräte einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Elektroaltgeräte bei einer kommunalen Sammelstelle oder einem Wertstoffhof abzugeben. Wir sind ebenfalls zur Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet.



Entnahmepflicht für Altbatterien und -akkus sowie für Lampen

Sie haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Elektroaltgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Elektroaltgerät entnommen werden können, vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Elektroaltgerät zerstörungsfrei zu trennen.

Rücknahmeverpflichtung

Gemäß § 17 Abs. 1 und 2 ElektroG sind wir zur Rücknahme von Elektro-/Elektronikaltgeräten verpflichtet unter folgenden Maßgaben: Bei der Abgabe eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes an einen Endnutzer bzw. eine Endnutzerin nehmen wir ein im Wesentlichen funktionsgleiches Elektroaltgerät des Endnutzers bzw. der Endnutzerin der gleichen Geräteart am Ort der Abgabe oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurück (sog. 1:1-Rückgabe). Ort der Abgabe ist auch der private Haushalt, sofern dort durch die Auslieferung die Abgabe erfolgt.

Hinweis zur Batterieentsorgung

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Batterien oder Akkus oder mit der Lieferung von Geräten, die Batterien oder Akkus enthalten, sind wir verpflichtet, Sie auf Folgendes hinzuweisen:

Batterien dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden.

Batterien, die Schadstoffe enthalten, sind mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet. Unter diesem Mülltonnen-Symbol befindet sich die chemische Bezeichnung des für die Einstufung als schadstoffhaltig ausschlaggebenden Schwermetalls:



- Pb:** Batterie enthält Blei
- Cd:** Batterie enthält Cadmium
- Hg:** Batterie enthält Quecksilber

Laut Batteriegesetz sind Sie als Endverbraucher zur Rückgabe gebrauchter Batterien/Akkus verpflichtet. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Eintrag von Schadstoffen in Abfällen durch Batterien zu verringern. Weitere Ziele sind die Steigerung der Sammelmenge und die Sicherstellung der Entsorgung alter Batterien in der Produktverantwortung der Batteriehersteller und des Handels.

Sie können Batterien per Post an uns zurücksenden oder in haushaltsüblichen Mengen in kommunalen Sammelstellen oder im örtlichen Handel unentgeltlich zurückgeben. Gerne helfen wir Ihnen bei der Suche nach einer solchen Sammelstelle.